

OSTTIROLER HEIMATBLATTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 10-11/1996

64. Jahrgang

Meinrad Pizzinini

Kriegergedächtniskapelle Lienz – das Interdikt besteht nicht mehr



Karl Untergasser: „Verhöhnung von Albin Eggers ‚Auferstandenem‘ durch die Teufel“, 1925/26, Aquarell, 350 x 600 mm, bez. li. u. „K. UNTERGASSER 1925-6“. Diese Arbeit diente als Vorlage für eine Postkarte, auf der der Teufel ganz rechts nicht mehr zu sehen ist. (Original in Besitz von Frau Herta Gliber, Lienz) Foto: M. Pizzinini

In den Osttiroler Heimatblättern 1988 Nr. 7 berichtete Regierungsrat Hans Waschler, dem die geistige Betreuung des Lienzener Bezirkskriegerdenkmals durch Jahrzehnte hindurch ein echtes Anliegen bedeutete, daß das im Jahr 1926 von Rom über die Gedächtniskapelle verhängte Interdikt nicht mehr existiere. – Gerade in diesem Jahr, wo man sich besonders in Lienz in würdiger Form des siebzigsten

Todestages des prominenten Künstlers Albin Egger-Lienz erinnert, soll nun ein ausführlicher Rückblick die Geschichte der Verhängung des Interdiktes, die Bestrebungen zu seiner Aufhebung und das Ende des diskriminierenden Zustandes dokumentieren.¹

Ein weiterer Anlaß ist die Erstveröffentlichung eines Aquarells, das zur Zeit der großen Aufregung um das Fresko des

Auferstandenen von Egger-Lienz viel Aufsehen und Verärgerung hervorgerufen hat. Der einheimische Maler Karl Untergasser hatte Eggers Gemälde zum Anlaß für eine Darstellung genommen, bei der die Teufel ihren Spott mit Eggers Bild treiben. Davon brachte er eine Schwarz-Weiß-Postkarte mit Gedicht heraus.

Wie mehrfach überliefert, soll das Original vernichtet worden sein. Die Über-



Blick in die von Architekt Clemens Holzmeister geplante Kriegergedächtniskapelle des Bezirkskriegerdenkmales in Lienz; rechts die Grabstätte von Albin Egger-Lienz.
Foto: Anton Demanega, Innsbruck

raschung war groß, als vor einiger Zeit die Lienzener Geschäftsfrau Herta Gliber darauf aufmerksam machte, daß es noch existiere! Maler Untergasser hatte das Aquarell ihrer Mutter, Frau Paula Pernusch (1899 bis 1985), mit dem Auftrag gegeben, es versteckt zu halten. Nach dem Tod von Karl Untergasser und Paula Pernusch, nach Erledigung des Interdiktes und vor allem auch mit der Erkenntnis, daß der künstlerische und religiöse Wert des „Auferstandenen“ von Albin Egger-Lienz außer Zweifel steht, hat sich Frau Gliber, einer kulturellen Verantwortung bewußt, entschlossen, das Aquarell zur Veröffentlichung freizugeben, wofür ihr sehr herzlich gedankt sei.

Die Entstehung des Kriegerdenkmals²

Noch zu Zeiten des tobenden Weltkrieges machte man sich in Lienz Gedanken betreffend eine Gedenkstätte zu Ehren der Gefallenen und nahm im Mai 1918 Kontakt mit dem berühmten, aus der Lienzener Gegend stammenden Franz von Defregger auf. Konkret wurde das Ziel erst mit der Gründung eines Denkmalausschusses im Jahr 1923 verfolgt. Der in Innsbruck wirkende, aus Lienz stammende Architekt

Josef Manfreda wurde eingeladen, am Projekt mitzuarbeiten. Er schwärmte von einer Kapelle mitten in einem Hain, „*darin unsere Helden symbolisch in Gestalt von ‚Heldeneichen‘ fortleben.*“ Manfreda gedachte, heimische Künstler wie Albin Egger-Lienz zur Ausschmückung einer Kapelle heranzuziehen.

Noch bevor Manfredas Konzept spruchreif war, entwickelte Landeskonservator Dr. Josef Garber die Idee, die schon vor dem Weltkrieg sehr auffälligen Arkaden im Norden und Westen des Friedhofs um die Lienzener Stadtpfarrkirche St. Andrä mit der Denkmalidee zu verbinden, was die Zustimmung von Stadtgemeinde und Dekan Gottfried Stemberger erhielt. Man war auch von der Beteiligung Albin Eggers sehr angetan, die Dr. Garber, Eggers Freund, erwirkte. Egger-Lienz, der einen Freskenzyklus schaffen sollte, bestand auf der Einbindung des Architekten Dr. tech. Clemens Holzmeister. Josef Manfreda hat die sicherlich unschöne Art der Eliminierung aus dem Projekt nie überwunden und noch 1959 eine Broschüre herausgebracht, die enthüllen und klarstellen sollte.³

Von seiten der Stadt wurde das vorgeschlagene Projekt Holzmeister – Egger-Lienz einstimmig angenommen. Die

prinzipielle Zustimmung der Pfarre St. Andrä, auf deren Grund sich die Arkaden befinden, wurde vorher eingeholt. Der Servitutsvertrag zwischen Pfarre und Stadt, im Zustandekommen durch Jahre verzögert, wurde erst am 12. April 1928 unterzeichnet.

Im Sommer 1924 begannen die Bauarbeiten, wobei das nordseitige Friedhofstor und zwei anschließende Arkaden abgerissen werden mußten, um an ihrer Stelle die Gedächtniskapelle errichten zu können.

Die monumentalen Fresken „Die Namenlosen“, auch „Sturm“ genannt, sowie „Das Totenopfer“ schuf Egger-Lienz an Ort und Stelle im Sommer 1925, während er die zwei kleineren Gemälde, „Sämann und Teufel“, eine Unterglasurmalerei auf Keramikplatte, und den „Auferstandenen“, gemalt al fresco auf Putzplatte, aus Bozen mitbrachte.

Das Bild des Auferstandenen sollte einen Skandal entfesseln, dessen Tragweite zunächst niemand abschätzen konnte. Bezeichnend ist bereits die kühle Atmosphäre, mit der es in Lienz aufgenommen wurde. Vor Jahren hat Herr Gabriel Forcher sen., Pfarrmesner von 1922 bis 1972, darüber berichtet:⁴

Er wurde in den Pfarrwidum geholt, um die Kiste mit dem Bild zu öffnen. „Anwesend waren nur Dekan Stemberger, Dr. Garber, der Landeskonservator, Egger-Lienz und ich. Ich mußte den Verschlag öffnen und das Bild auspacken. Nach einer beklemmenden Stille unter den Beschauern ergriff schließlich Egger-Lienz das Wort: ‚Na, was sagen Sie dazu?‘ Nach einer Pause sagte Dr. Garber nur: ‚Eine eigenartige Auffassung‘“

Dekan Stemberger wandte sich sofort gegen das Gemälde und versuchte mit allen Mitteln, seine Anbringung in der Kapelle zu verhindern. Wie es doch dazu kam, schilderte er in einem Brief:⁵

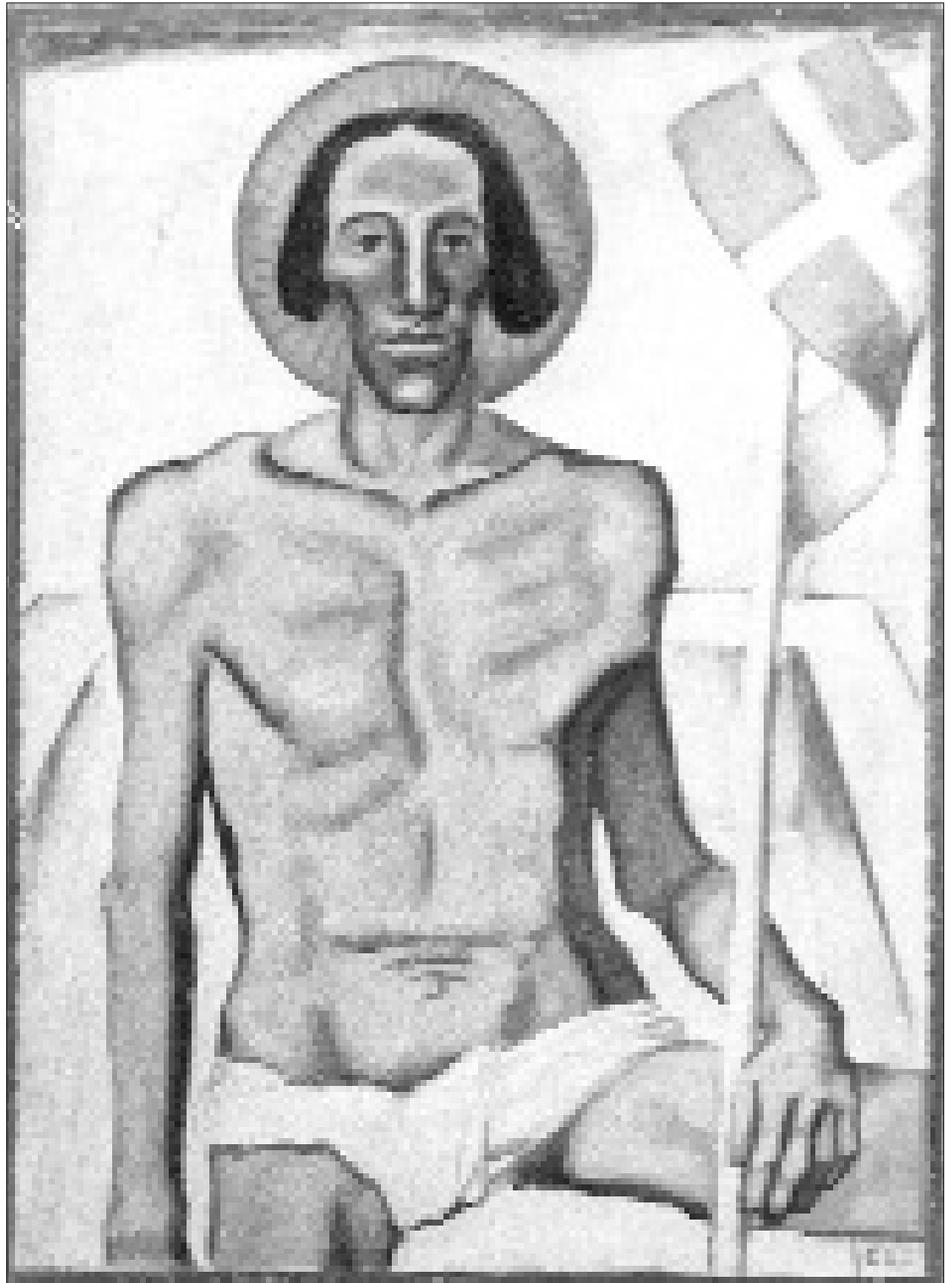
Er habe sofort gegen das Bild Stellung bezogen und von Egger-Lienz die Zusage erhalten, daß es nicht in Verwendung komme. „Leider hat nun Dr. Weingartner in Innsbruck dieses Bild und überhaupt die Egger'sche Kunst dermaßen gepriesen, daß das Komitee, gestützt auf eine solche Autorität, das Bild anbringen ließ, ohne mich aber auch nur zu verständigen.“

Großes Aufsehen erregte ein „Protest des Klerus“ des Dekanates Lienz gegen Eggers Bild, veröffentlicht im „Tiroler Anzeiger“ vom 12. August 1925,⁶ der wie eine Bombe einschlug und die Diskussion um Eggers „Auferstandenen“ überregional in Gang brachte. Am nächsten Tag erfolgte insofern ein Widerruf, als betont wurde, der Protest sei nur von „einigen“ geistlichen Herren erhoben worden!⁷ Der Klerus der Dekanate Matrei i.O. und Sillian schloß sich mit Unterschriftenaktionen dem Protest an.⁸

Der Termin der Einweihung des Kriegerdenkmals mit Kapelle, angesetzt auf den 8. September, rückte näher. Bischof Dr. Sigismund Waitz, eigentlich noch brixnerischer Weihbischof in Feldkirch, führte erst seit kurzem die Agenden der neu eingerichteten Apostolischen Administration Innsbruck-Feldkirch als Teil der Diözese Brixen, der nach der Grenzziehung bei Österreich verblieben war. Offiziell sollte er erst mit 12. Dezember 1925 zum Apostolischen Administrator mit allen Rechten, Vollmachten und Pflichten eines Residualbischofs ernannt werden. – Wie aus verschiedenen seiner Äußerungen hervorgeht, hatte Bischof Waitz bei der Weihe der Kapelle ein nicht sehr gutes Gefühl. Tatsächlich wurde hinterher des Oberhirten Teilnahme als Approbation des umflehenden „Auferstandenen“ interpretiert!

Die Verhängung des Interdiktes

Die unselige Auseinandersetzung um den „Auferstandenen“ wäre vielleicht nach einiger Zeit abgeklungen, wenn nicht zu allem Unheil ein römischer Prälat, Monsignore Lodovico Luzzani, Kanoniker an der Lateransbasilika, sich in der Lienzener Gegend auf Urlaub aufgehalten hätte. Er nahm auch an der Denkmaleinweihung im September 1925 teil und war von Eggers Gemälde regelrecht schockiert. Dekan Gottfried Stemberger setzte sich mit ihm ins Einvernehmen und versorgte ihn mit Fotos der Gemälde.



Albin Egger-Lienz: *Der Auferstandene in der Kriegergedächtniskapelle Lienz, Mai/Juni 1925, 134 x 97 cm, bezeichnet re. u. „E. L.“*
Foto: M. Pizzinini

Prälat Luzzani hat die Angelegenheit tatsächlich ernst genommen und so konnte er mit 22. Dezember 1925 Dekan Stemberger berichten⁹, daß er das Auferstehungsbild vor drei Wochen dem „Sancto Officio“ übergeben habe. Eine hohe kirchliche Persönlichkeit habe sich mit dem Wort „*Blasphemia*“ darüber ausgesprochen. „Auch die Vorstellung des Gleichnisses des guten Samens hat einen peinlichen Eindruck gemacht.“ Weihbischof Sigismund Waitz sei bei der Einweihung „*dieser mißlungenen Kapelle*“ überrascht worden. Man werde ihn von Rom aus „*interrogieren*“. Lodovico Luzzani versicherte dem Lienzener Dekan, man wisse in Rom, daß er keine Schuld trage und daß er alles unternommen habe, damit „*das gräßliche Bild*“ entfernt wird.

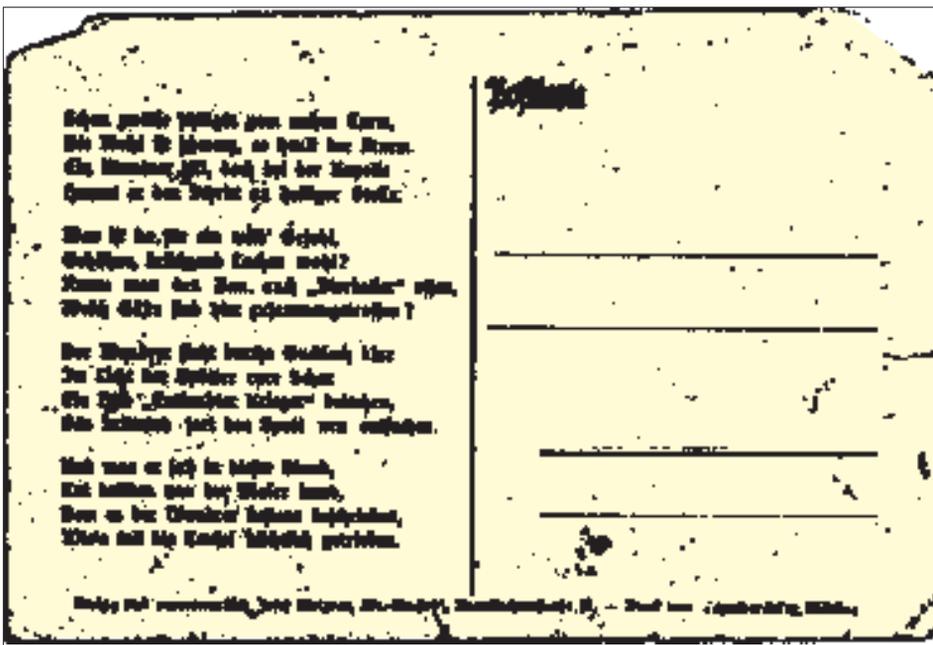
Der Bischof wurde nun von Dekan Stemberger bereits vorgewarnt.¹⁰ In Beantwortung eines Schreibens von Bischof Waitz¹¹ klagte der Dekan am 24. Jänner 1926¹² darüber, daß Egger-Lienz sicherlich

einer Entfernung des Gemäldes nicht zustimmen werde, „*um so weniger, als er der Meinung ist, dass sein Bild überhaupt der schönste Christus sei, der je gemalt worden ist. So sagte er wörtlich zu mir.*“ Auch ein Vorstoß beim Stadtmagistrat sei vergeblich, da dieses durch einen Revers gegenüber Egger-Lienz gebunden sei und außerdem hätten dort die Herren, „*die das große Wort führten*“, erklärt, daß die Geistlichen zuerst unter sich ausmachen sollten, was christliche Kunst sei und was nicht. Einzig durch eine Berufung auf das Kanonische Recht könne das Bild entfernt werden. Der Dekan betont, daß in der Kapelle bisher noch nie Messe gelesen worden sei, was unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht so bald der Fall sein werde. Von einer Bedrohung des Künstlers Egger-Lienz habe er nichts gehört, „*wohl aber wurden gegen das Bild verschiedene Drohungen ausgesprochen*“.

Die in Luzzanis Schreiben angekündigte Befragung von Bischof Waitz durch das



Lienz, Haus Muchargasse Nr. 2, das in der Zwischenkriegszeit die Kunsthandlung Mathilde Wiedner beherbergte, wo 1926 Karl Untergassers Persiflage auf Albin Eggers „Auferstandenen“ ausgestellt war. (Aufnahme von 1975) Foto: M. Pizzinini



Rückseite der Postkarte, herausgegeben auf Initiative von Maler Karl Untergasser. Während die Vorderseite seine Malerei „Verhöhnung von Albin Eggers ‚Auferstandenen‘ durch die Teufel“ zeigt, bietet die Rückseite ein erläuterndes Gedicht.

Heilige Offizium traf Anfang Jänner 1926¹³ ein: – Bischof Waitz, der sich mit Landeskonservator Dr. Josef Garber und Propst Dr. Josef Weingartner besprach, die ihn gleichzeitig überzeugten, daß Egger-Lienz sich nicht umstimmen und das Bild entfernen lassen werde, gab nach Rom – wie im Schreiben an Dekan Stemberger mitgeteilt¹⁴ – einen „mildernden Entscheidung“, in der Hoffnung, man werde die Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Der Bischof war überdies froh, mit den „Kirchlichen Weisungen über religiöse Bilder an heiligen Stätten“ der Anfrage aus Rom zuvor gekommen zu sein: „Ich hoffe, dass diese Publikation den Entscheid von Rom ablenkt. ... Zur Auffassung, dass das das

schönste Christusbild sei, das je geschaffen worden ist, wird sich der Kardinal in Rom und das S. Offizium kaum empöringen.“

In seinem Schreiben vom 18. Februar 1926,¹⁵ in dem sich Bischof Dr. Waitz wieder an Dekan Stemberger wandte, gab er der Hoffnung Ausdruck, eine Änderung, d. h., eine Entfernung des „Auferstandenen“ zu erreichen und gab sich „päpstlicher als der Papst“, wenn er forderte: „Solange diese Aenderung bezüglich des Bildes, die von vielen Seiten gewünscht wird, nicht erfolgt, darf jedenfalls weder die hl. Messe noch sonst eine kirchliche Funktion in der Kapelle vorgenommen werden.“

In die abwartende Ruhe hinein zuckte der Bannstrahl aus Rom¹⁶, datiert mit

6. Mai 1926, abgefaßt in lateinischer Sprache. Die deutsche Übersetzung lautet:

„Erlauchtester und ehrwürdigster Herr, dem Urteil dieser höchsten Kongregation des Heiligen Officiums unterliegt, was Deine Erhabenheit in einem Brief vom 30. des kürzlich vergangenen Januar berichtet hat über ein Bildnis des auferstehenden Allerheiligsten Erlösers, gemalt vom Künstler Egger-Lienz, und über das Murren und die Beschwerden des Klerus und des Volks, die dagegen erhoben wurden. Ihre Eminenzen, die ehrwürdigsten Herren Kardinäle, haben gemeinsam mit mir als Generalinquisitoren, alles überlegend, entschieden: Das Bild, von welchem die Rede ist, soll völlig und gänzlich aus der Kapelle, in der es angebracht worden ist, entfernt werden. Falls dies nicht sofort möglich sein sollte, soll die Kapelle selbst sowohl bezüglich der Meßfeier als auch bezüglich der übrigen Handlungen des Gottesdienstes als mit dem Interdikt belegt gelten.

Indem ich Deiner Erhabenheit diesen Beschluß mitteile, damit Du für seine Ausführung sorgst, erlebe ich für Dich vom Herrn allen Segen und alles Heil.

Deiner erlauchtesten und ehrwürdigsten Erhabenheit ergebenster
Kardinal Merry del Val“

Der Unterzeichnete, Kardinal Raffaele Merry del Val (1865 bis 1930) war als Sohn des spanischen Gesandten in London zur Welt gekommen. Er studierte in England und Rom und war schon vor seiner Priesterweihe von seiten des Vatikans mit diplomatischen Missionen in London, Berlin, Wien und Kanada betraut worden. Seit 1903 trug er die Kardinalswürde und bei der Papstwahl im selben Jahr fungierte er als Konklavesekretär. Vom neuen Papst Pius X. wurde er noch 1903 zum Staatssekretär ernannt. Innerkirchlich erlangte er Bedeutung durch die Mitarbeit an den liturgischen und Seminarreformen, an der Kodifikation des Kirchenrechtes und bei der Errichtung des Päpstlichen Bibelinstitutes. Nach der Wahl Papst Benedikts XV. (1914) wurde er zum Sekretär des Sanctum Officium. Das „Lexikon für Theologie und Kirche“ charakterisiert Kardinal Merry del Val kurz:¹⁷ „Sein Name bleibt verbunden mit dem Kampf gegen den Modernismus.“ Er lehnte die moderne Kunst und damit auch das sicherlich unkonventionelle Gemälde des Auferstandenen von Albin Egger-Lienz ab.

Entsprechend seiner Einstellung verfügte er auch das Interdikt über die Lienzener Kriegergedächtniskapelle. Das Interdikt¹⁸ stellt eine kirchliche Strafe dar, die seit dem 4. Jahrhundert sich gegen einzelne Personen richtete bzw. ihren Ausschluß vom Gottesdienst verfügte; seit dem 6. Jahrhundert kennt man das Interdikt auch als Einstellung des Gottesdienstes an bestimmten Orten, ja, in ganzen Ländern. Als Personal-Interdikt richtete es sich also unmittelbar gegen Personen; das Lokalinterdikt verbietet gottesdienstliche Handlungen in einem bestimmten Bereich.

Das Schreiben aus Rom war noch an den Bischof von Brixen gerichtet, der es



Albin Egger-Lienz vor der Kriegergedächtniskapelle neben der Stadtpfarrkirche St. Andrä, Lienz.
Foto: Maria Egger (Atelier Georg Egger)



Feierlicher Akt der Einweihung des Lienzener Bezirks-Kriegerdenkmals am 8. September 1925, zu der u. a. Bundespräsident Dr. Michael Hainisch und der Tiroler Landeshauptmann Dr. Stumpf erschienen waren. (Foto im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)

Lienz auf dem Grünwaldhof in St. Justina bei Bozen.

Das Begräbnis in Lienz am 11. November 1926 verlief sehr feierlich, wobei der Trauerzug von St. Antonius am Hauptplatz über den Johannesplatz, Muchar- und Schweizergasse, die Pfarrbrücke zum neuen Friedhof führte, wo eine provisorische Beisetzung in einer Ehrenarkade der Stadt vorgenommen wurde.

Eine neue Schwierigkeit, die sich nun abzeichnete, ergab sich durch die in der Kriegerkapelle beabsichtigte definitive Beisetzung des Künstlers. Dekan Stemberger witterte zunächst die Möglichkeit der Beendigung des so verhassten Status der Kapelle. Bereits beim Begräbnis von Albin Egger-Lienz trat Bürgermeister Johann Oberhueber an Dekan Stemberger heran,²⁴ dem letzten Wunsch des Künstlers entsprechend, die endgültige Beisetzung in der Kriegergedächtniskapelle zu genehmigen. Der Dekan erklärte, dies sei nur möglich,

wenn das beanstandete Bild vorher definitiv entfernt werde. Das wiederum lehnte die Stadt ab mit der Begründung, daß dies unmittelbar nach Eggers Tod unmöglich sei. Überhaupt – so schreibt der Dekan an den Bischof – habe sich anlässlich des Ablebens von Egger-Lienz wiederholt die Gelegenheit ergeben, die Entfernung des Gemäldes des Auferstandenen zu besprechen, jedoch vergeblich. Seine Hoffnungen hätten auf der Intervention jener beruht, die das Unglück verschuldet hätten, was als Seitenhieb auf Dr. Garber und Propst Weingartner gedacht war.

Dekan Stemberger wollte immer die Entfernung des Bildes mit der Beisetzung des Leichnams in der Kapelle in Zusammenhang bringen, was die Stadtgemeinde Lienz jedoch strikt ablehnte.

Die Bestattung in der Kapelle

Nachdem man die kurzfristige Absicht, Albin Egger außen an der Kapelle zu be-

statten, fallen gelassen hatte, berief Bezirkshauptmann Dr. Kneußl über Ansuchen der Stadtgemeinde für 24. März 1927 eine Zusammenkunft in die Kapelle ein. Dafür erbat sich der Dekan Anweisungen von seiner vorgesetzten Stelle.²⁵ Bischof Waitz selbst instruierte ihn mit Schreiben vom 20. März.²⁶ Der Friedhof sei mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft am 12. Juli 1901 aufgelassen worden und sei nun als Gedächtnisstätte gewidmet. Gerade jetzt, wo Pläne zur Bestattung Albin Eggers in der Kapelle angestrebt würden, sei es „naheliegend“, das Bild des Auferstandenen zu entfernen, in einem Museum, einer öffentlichen Gemäldegalerie oder dem Hauptsaal des Magistrates in Lienz zuzuweisen. Die kirchliche Oberbehörde habe den lebhaftesten Wunsch, daß diese Angelegenheit eine nach beide Seiten hin befriedigende Lösung erfahre, „daß einerseits die lokalpatriotischen Bestrebungen, andererseits aber auch die kirchlichen Vorschriften und Bestimmungen berücksichtigt werden, die abzuändern nicht in der Kompetenz der Diözesanbehörde liegt ...“

Die Besprechung am 24. März 1927²⁷ verlief kirchlicherseits ganz im besprochenen Sinn. Bürgermeister Johann Oberhueber hingegen schlug vor, die Frage der Bestattung von der Frage der Bildentfernung zu trennen.

Die Familie Egger versuchte einen anderen Weg zu gehen. Die Witwe wurde am 25. März 1927 bei Landeshauptmannstellvertreter und Kulturreferenten der Landesregierung, Dr. Franz Gruener, vorstellig²⁸ und ersuchte ihn, dahin zu wirken, „daß dieses Verbot“ – also das Interdikt – „zurückgezogen wird, damit die Kirche ihrer Bestimmung zugeführt werden kann, das letzte Werk meines Mannes nicht geschändet, der letzte Wunsch meines Mannes, in geweihter Heimaterde unter seinem Werke bestattet zu sein, erfüllt werden kann“.

Dr. Franz Gruener ergriff sogleich die Initiative und ersuchte noch am selben Tag den Landeskonservator um eine „aktenmäßige Darstellung“ des Falles.

In der Regierungssitzung vom 31. März 1927²⁹ wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, zunächst die Mitwirkung von Bischof Dr. Waitz wegen Aufhebung des Interdiktes anzustreben und bei geringer Aussicht auf einen raschen Erfolg über das österreichische Außenamt in Rom zu intervenieren. Der weitere Weg dieser vom Land Tirol beabsichtigten Vermittlung ist nicht zu eruieren, er blieb auf jeden Fall ohne Ergebnis.

Das Amt der Tiroler Landesregierung erteilte am 30. April 1927 die sanitätspolizeiliche Bewilligung³⁰ zur Übertragung des Leichnams vom provisorischen Ehrengrab in den Arkaden des neuen Friedhofs in die Kriegergedächtniskapelle. Es sei jedoch der Stadtgemeinde überlassen, sich bezüglich der kirchlichen Forderungen mit der entsprechenden Behörde in Verbindung zu setzen. – Daraufhin richtete Bürgermeister Oberhueber ein glänzend formuliertes Schreiben³¹ an die Apostolische Administration und ersuchte um die getrennte Behandlung der Bestattung Eggers

in der Kapelle und der Entfernung des Auferstandenen.

Auf das Schreiben des Bürgermeisters hin konnte Bischof Waitz die Bestattung in der Kapelle nicht mehr verweigern. Die Beisetzung wurde unter der Bedingung gestattet,³² daß sie „in aller Stille mit Ausschluss der Öffentlichkeit und“ – entsprechend dem Status des Interdikts – „ohne kirchliche Funktion“ vorgenommen werde. Die Stadt Lienz mußte sich auch verpflichten,³³ keine weitere Bestattung jemals in der Kapelle zu dulden.

Die Übertragung des Leichnams Albin Eggers in die Kriegergedächtniskapelle erfolgte am Freitag, dem 4. November 1927, 6 Uhr früh, also genau ein Jahr nach des Künstlers Tod. Nur die nächsten Verwandten, Bürgermeister Oberhueber, Sanitätsrat Dr. Mosaner und zwei Zeugen nahmen am Akt teil.³⁴ Den Entwurf für das Grab hatte Architekt Clemens Holzmeister erstellt.³⁵

Dekan Stembergers Bemühungen zur Entfernung des „Auferstandenen“

Dekan Monsignore Gottfried Stemberger änderte nie seine Einstellung gegenüber dem „Auferstandenen“ von Albin Egger-Lienz. Am 16. März 1931 schickte er einem nicht mit Namen genannten Redakteur das Manuskript von Fanny Wibmer-Pedit zurück,³⁶ das ihm offenbar zur Durchsicht übersandt worden war. Der Dekan bemerkte dazu, daß die Schriftstellerin in der Beurteilung des „Auferstandenen“ zu einem anderen Ergebnis gekommen sei als Egger-Lienz selbst. – Es konnte nicht recherchiert werden, ob dieser Artikel jemals abgedruckt worden ist. Es ist aber die Rezension der Egger-Lienz-Gedächtnisausstellung in Wien (Jänner bis März 1931) überliefert, in der Wibmer-Pedit auch auf die Kriegergedächtniskapelle in Lienz eingeht: „*Ueber das Altarbild in der Kriegergedächtniskapelle in Lienz werden wir nie hinauskommen, auch unsere Nachkommen nicht. Diese Bilder, geheiligte Hekatomben schreien nicht, aber sie ragen in den Himmel hinein. ... So malte Egger-Lienz den Krieg – wahr und dennoch groß und erhaben. So malte er den Menschen, das Leben, herb, bitter, erdbelastet. So malte Egger-Lienz das Göttliche, wirklich und wahrhaft verbunden mit dem Menschlichen. Kein Schimmerchen billiger Glorie leuchtet dem Menschensohn, der sich mit dem Kreuzträger Mensch verbunden hat. ... So heiligt Egger-Lienz den Menschen und das Leben in Gott.*“ – Für Wibmer-Pedit galt dieser Auferstandene als der große Wissende um das Leid des Menschen, das mit dem Krieg nicht vorüber sei, das vielmehr nie ein Ende nehmen werde!³⁷

In der Zwischenkriegszeit war das politisch rechte Lager immer tonangebend. Mit der von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß am 1. Mai 1934 verkündeten neuen Staatsverfassung wurde Österreich in einen autoritären Ständestaat umgebaut. Dekan Stemberger hoffte nun, beim neu eingeführten Gemeindetag eine Entfernung des Bildes leichter zu erreichen. Er teilte seine



Begräbnis von Albin Egger-Lienz am 11. November 1926. Der Trauerzug führt über den Lienz Hauptplatz; im Hintergrund das St. Antonius-Kirchlein, wo der Leichnam aufgebahrt worden war. (Foto im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum)

Überlegungen mit 23. Oktober 1934 Bischof Dr. Waitz mit:³⁸ „Wenn nun einmal der neue Gemeindetag eingeführt sein wird und die autoritäre Regierung auch in den Gemeinden durchgeführt sein wird, hängt die Entscheidung vom Bürgermeister ab.“ Bürgermeister Franz Hengggi sei zwar ein religiöser Mann, „aber etwas zaghaft“. Der Dekan würde es für sehr wichtig halten, wenn der Bischof Hengggi schreibe und die Entfernung des Bildes urgieren. Der Dekan versprach sich von dieser Einschüchterungstaktik Erfolg.

Im Jahr 1936 wäre eine Abnahme des „Auferstandenen“ beinahe geglückt, wenn nicht Landeskonservator Dr. Oswald Trapp nach Rücksprache mit Propst Dr. Josef Weingartner und Univ.-Prof. Dr. Heinrich Hammer, der die erste umfangreiche Egger-Lienz-Biographie verfaßt hatte, dagegen opponiert hätte. Trapp nennt Weingartner einen „ganz entschiedenen Gegner der Entfernung des Bildes“. An das Bundesdenkmalamt in Wien schrieb der Landeskonservator:³⁹ „Schließlich bestärkte mich Weingartner in meinem Vorschlag, ein Verhüllen des Bildes durch einen Vorhang oder ein darüberklappbares Holztiirl anzuregen.“ Dazu ist es nicht gekommen.

Versuche der Interdikt-Aufhebung nach dem Zweiten Weltkrieg

In der nationalsozialistischen Ära stellten Eggers „Auferstandener“ und das über die Kapelle verhängte Interdikt kein offizielles Problem dar, mit dem sich die Stadtführung identifiziert hätte. – Nach dem Weltkrieg liefen aber bald schon Bestrebungen, die zwar nicht mehr auf die Entfernung des Bildes abzielten, hingegen auf die Aufhebung des Interdiktes.

In seiner Funktion als Kulturreferent der Stadt hat Hans Waschgler Dekan Alois Budamaier ersucht, über die Apostolische Administration Innsbruck-Feldkirch die Lösung des Interdiktes zu erwirken. Das Antwortschreiben von Bischof Dr. Paulus Rusch vom 25. Jänner 1949⁴⁰ war über-

raschend und unglaublich: Das Interdikt sei als nicht existent zu betrachten, es sei offensichtlich nicht promulgiert worden, da weder im Pfarrarchiv von Lienz, noch im Diözesanarchiv von Innsbruck darüber Akten vorhanden seien.

Das Wissen vom Interdikt war noch zu sehr verbreitet, als daß man an diese nun so „einfache“ Lösung richtig geglaubt hätte. Die Kapelle wurde für gottesdienstliche Zwecke weiterhin nicht verwendet.

Die Situation änderte sich im Jahr 1967. Bei der Restaurierung des Pfarrwidums von St. Andrä sprengte man endlich den seit Dekan Stembergers Tod im Jahr 1938 verschlossenen Panzerschrank auf. Darin befanden sich nicht nur das bisher unbekannte Testament des Dekans, verschiedene Wertgegenstände, sondern auch ein umfangreicher Faszikel mit dem Schriftverkehr, das Kriegerdenkmal, den „Auferstandenen“ und das Interdikt betreffend. Als „heiße Ware“ hatte Dekan Stemberger dieses Schriftmaterial im Panzerschrank verwahrt.

Aus den aufgetauchten Akten schöpfend, weiters aus denen des Diözesanarchivs – die sehr wohl vorhanden waren – und des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck, berichtete der Verfasser im Jahr 1976 in der Tiroler Kulturzeitschrift „das Fenster“ über das Interdikt und seine Begleitumstände. Über sein Ersuchen hat Univ.-Prof. Dr. Peter Leisching, Ordinarius des Institutes für Kirchenrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, ein zehn Seiten langes Gutachten verfaßt: „Die Rechtslage der interdizierten Kriegergedächtniskapelle in Lienz“, datiert mit 18. Februar 1977.⁴¹ Es gipfelt in der folgenden Feststellung: „Aus dem Gesagten ergibt sich die volle Rechtsgültigkeit der römischen Verfügung. Da sich das Bild noch im Kapellenraum befindet, ist die seinerzeitige Verhängung des Interdikts formell noch in Kraft. Es handelt sich dabei um ein partielles Lokalinterdikt, das

Verordnungsblatt

für die
Diözese Innsbruck

62. Jahrgang 1. April 1987 Nummer 4.

Aufhebung des Lokalinterdiktes über die Friedhofskapelle Lienz

Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher hat am 9. Februar 1987 mit dem Stadtpfarrer und Dekan von Lienz, Cons. Josef Huber, folgenden Schulbesuch geteilt, betreffend die Aufhebung des vom Sanctum Officium im Jahre 1926 verhängten Lokalinterdiktes über die Friedhofskapelle in Lienz:

„Im Kanon 1313 § 2 CIC 1983 lautet der Gesetzeswortlaut ein später erlassenes Gesetz als Gesetz oder vertritt ein Strafs außer Kraft, so erfüllt dieses sofort.“

Nun kommt aber die 1983 neu kodifizierte Kirchenrecht die Strafe des Lokalinterdiktes, die seitliche Gesandtenpartei, nicht mehr. Daraus folgt, daß das Lokalinterdikte für die Friedhofskapelle Lienz seit Inkrafttreten des neuen Codex nicht mehr besteht. Diesem von Anfang an fehlende dogmatische Unterbau, die von vielen aller Kunstverständigen in Tirol schon damals hinsichtlich ihrer Sachprüfung in Zweifel gezogen wurde, weil die angesprochene Bild die Anbetungsstätten bis heute bei keinem verlässlichen Mänschen mehr Ansehen erlangt, ist damit aufgehoben.

Der Weihe und gottesdienstlichen Verwendung der Kapelle steht somit nichts im Wege. Diese leider späte, aber schon längst fällige Klärung ist auch eine Rehabilitierung des großen Osttiroler Künstlers Albin Egger-Lienz.“

Auszug aus dem „Verordnungsblatt für die Diözese Innsbruck“ vom 1. April 1987, in dem das Erlöschen des über die Lienzener Kriegergedächtniskapelle im Jahr 1926 verhängte Interdiktes durch Bischof Dr. Reinhold Stecher verlautbart worden ist.

den Gläubigen den Gebrauch eines geistlichen Gutes entzieht, das ist im konkreten Fall die bestimmungsmäßige Verwendung der Kriegergedächtniskapelle ... Die in Form einer päpstlichen Strafverfügung verhängte konkrete Gottesdienstsperrung hatte den Zweck, die Entfernung des Bildes zu erzwingen und hat daher eine Art kirchlichen Strafcharakter [Beugestrafe], die gegen den Verantwortlichen gerichtet wurde. Als solche stellte sich durch den zeit. Servitutsvertrag die Stadtgemeinde Lienz heraus, deren Bevölkerung der bestimmungsmäßige Gebrauch der Kriegergedächtniskapelle – als ‚geistliches Gut‘ – entzogen wurde. ... Einer Entscheidung dieser Kongregation (für die Glaubenslehre) bedarf es, da die Loslösung von Beugestrafen nicht in die Dispenkompetenz der Diözesanbischöfe fällt.“

Noch im Egger-Gedenkjahr 1976 war in der Lienzener Stadtrat-Sitzung vom 19. November einstimmig beschlossen worden, „auf Grund verschiedener Anregungen und infolge der Auffassung, daß das immer noch bestehende Interdikt nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und daher seine Aufhebung voll gerechtfertigt erscheint“, an das Bischöfliche Ordinariat bzw. den Römischen Gerichtshof Rota Romana den Antrag um Aufhebung zu stellen. Das offizielle Ansuchen, unterzeichnet von Bürgermeister Hubert Huber, wurde mit 1. März 1977 an Diözesanbischof Dr. Paulus Rusch gerichtet. Dem Rechtsgutachten Professor Dr. Leischings entsprechend, wäre es Aufgabe des Bischofs gewesen, bei der Kongregation für die Glaubenslehre als Nachfolgeinstitution des Sanctum Officium in Rom die Aufhebung des Interdiktes zu erwirken. – Hingegen langte eine geradezu postwendende Antwort des Bischofs ein, die schon aus zeitlichen Gründen keine Recherchen zu-

gelassen hatte, datiert mit 4. März 1977. Über die wissenschaftlichen Unterlagen hinweggehend, wurde – wie schon 1949 – die unrichtige Behauptung aufgestellt, daß „keinerlei Mitteilung an den zuständigen Ordinarius, das ist der Bischof von Innsbruck“ vorliege. „Gemäß den kirchlichen Bestimmungen ist eine solche Verhängung unter Umgehung des zuständigen Bischofs nicht rechtswirksam.“

Das Ende des Interdiktes

Es ist eigentlich bedauerlich, daß sich die Kirche nicht bereitgefunden hat, den Zustand des Interdiktes offiziell aufzuheben. Die Angelegenheit nahm 1983 automatisch ein Ende: Aus dem in diesem Jahr neu kodifizierten Kirchenrecht wurde die Bestimmung des Lokalinterdiktes gestrichen. Damit wurden – dem Kirchenrecht folgend – alle vormalig verhängten Interdikte automatisch aufgehoben, was mit Inkrafttreten des neuen Codex der Fall war. Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher meinte hiezu in einem Brief vom 9. Februar 1987 an Dekan Cons. Josef Huber in Lienz:

„Der Weihe und gottesdienstlichen Verwendung der Kapelle steht somit nichts im Wege. Diese leider späte, aber schon längst fällige Klärung ist auch eine Rehabilitierung des großen Osttiroler Künstlers Albin Egger-Lienz.“

Am 14. Juni 1987 hat der Lienzener Dekan, Consiliarius Josef Huber, die Kriegergedächtniskapelle neu geweiht.⁴³

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzini, Albertstraße 2a, A-6176 Völs.

Anmerkungen:

- 1 Ich folge dabei – hin und wieder wörtlich – meiner umfangreichen Arbeit von 1976, die freilich auf den neuesten Stand gebracht und um die Ereignisse der letzten 20 Jahre ergänzt ist: Meinrad Pizzini, Albin Egger und das Lienzener Bezirks-Kriegerdenkmal. Nach 50 Jahren: Hat sich der Skandal gelohnt? In: das Fenster. Tiroler Kulturzeitschrift, Heft 19 (Winter 1976/77), S. 1950-1969. – Die ganze Denkmalgeschichte ist auch aufgerollt bei Wilfried Kirschl, Albin Egger-Lienz 1868-1926. Das Gesamtwerk, 1. Aufl., Wien 1977, S. 453-476, 2. Aufl. in 2 Bänden, Wien-München 1996, S. 453-477.
- 2 Zahlreiche Details und auch die genauen Quellen nachweise entnehme man Pizzini a.a.O.
- 3 Josef Manfreda, Das Bezirks-Kriegerdenkmal in Lienz, Lienz 1959.
- 4 Abgedruckt bei Pizzini a.a.O., S. 1954.
- 5 Brief Dekan Stembergers an Hofrat von Eisebeck in Murau; 1926 Mai 16, Lienz (Konzept und Durchschrift im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 6 Tiroler Anzeiger, 1925, Nr. 182 (12. August).
- 7 Tiroler Anzeiger, 1925, Nr. 183 (13. August).
- 8 Originale im Diözesanarchiv, Innsbruck.
- 9 1925 Dezember 22, Rom (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 10 Schreiben nicht erhalten, geht aber hervor aus einem Brief von Bischof Waitz an Dekan Stemberger: 1926 Jänner 19 (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz)
- 11 1926 Jänner 19, Innsbruck (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 12 1926 Jänner 24, Lienz (Konzept im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 13 1926 Jänner 7, Rom (Abschrift im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 14 1926 Jänner 30, Feldkirch (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz). – Die Abhandlung „Kirchliche Weisungen für religiöse Bilder an heiligen Stätten“ wurde im Brixner Diözesanblatt, 1925, Nr. 5 veröffentlicht.
- 15 1926 Februar 18, Feldkirch (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 16 1926 Mai 6, Rom (Orig. im Diözesanarchiv, Innsbruck).
- 17 Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 7. Bd., Freiburg i.Br. 1962, Spalte 312.
- 18 Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, 5. Bd., Freiburg i.Br. 1960, Spalte 726 f.
- 19 1926 Juni 16, Innsbruck (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 20 Franz Kollreider, Kunstmaler Karl Untergasser, in: Tiroler Bauernkalender, 37. Jg. (1950), S. 158-160. – Weiters u.a.: K. U. zum 75. Geburtstag, in: Tiroler Anzeiger vom 11. Oktober 1930 – Selbstbiographie, abgedruckt in: OHBl 1957/2.
- 21 1926 Oktober 29, Innsbruck (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 22 1926 November 27, Lienz (Abschrift im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 23 Siehe Anm. 21.
- 24 Geht aus dem Brief Dekan Stembergers an Bischof Waitz hervor; siehe Anm. 22.
- 25 1927 März 15, Lienz (Orig. im Diözesanarchiv, Innsbruck).
- 26 1927 März 20, Innsbruck (Orig. im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 27 Bericht des Dekans an den Bischof vom 1927 März 28, Lienz (Abschrift im Pfarrarchiv) – Protokoll der Zusammenkunft vom 24. März 1927 in Abschrift ebenfalls im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz.
- 28 Niederschrift der Aussagen von Laura Egger-Lienz vor LHStv. Dr. Gruener, 1927 März 25, Innsbruck (Tiroler Landesarchiv, Statthaltereie, 1927, Abt. III, 649/1).
- 29 Protokoll vom 31. März 1927 (Tiroler Landesarchiv, Statthaltereie, 1927, Abt. III, 649/1).
- 30 Verlautbart durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz, 1927 Mai 10, Lienz, gerichtet an die Stadtgemeinde Lienz (Kopie im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 31 1927 Mai 19, Lienz (Orig. im Diözesanarchiv, Innsbruck).
- 32 1927 Juni 18, Innsbruck (Abschrift im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 33 1927 Juni 9, Lienz (Diözesanarchiv, Innsbruck).
- 34 Protokoll der Beisetzung in Abschrift im Egger-Lienz-Archiv (Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum).
- 35 Innsbrucker Nachrichten, 1927, Nr. 257 (9. November).
- 36 1931 März 16, Lienz (Konzept im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 37 Gesprächsweise Aussage von Frau Therese Wibmer-Pedit, Lienz, die auch die zitierte Rezension aus einer nicht bekannten Zeitung übersandt hat. Für beides sei ihr sehr herzlich gedankt!
- 38 1934 Oktober 23, Lienz (Durchschrift im Pfarrarchiv St. Andrä, Lienz).
- 39 1936 Oktober 1, Innsbruck (Durchschrift im Archiv des Bundesdenkmalamtes, Innsbruck).
- 40 1949 Jänner 25, Innsbruck (Durchschrift im Diözesanarchiv, Innsbruck).
- 41 Kopie im Besitz des Verfassers; an ihn gerichtete Begleitschreiben Professor Leischings von 1977 Februar 18, Innsbruck.
- 42 Für die Akteneinsicht sei Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Wolfgang Obernosterer herzlich gedankt.
- 43 Bericht im Osttiroler Bote 1987 Nr. 25 (25. Juni), S. 66.